

A3 Fluchtwege freimachen und Menschenleben sichern

Antragsteller*in: Gülseren Demirel (MdL, KV München)
Tagesordnungspunkt: 8 Anträge

Antragstext

1 Menschen auf der Flucht können auf legalen Wegen kaum noch den europäischen
2 Kontinent und Sicherheit erreichen: Die Europäische Union begrenzt bewusst
3 massiv den Zugang für Schutzsuchende über "legale Fluchtrouten" auf
4 Resettlement-Programme oder Humanitarian Admission Programmes. Gleichzeitig
5 schottet die EU ihre Außengrenzen systematisch und kaum durchlässig ab. Dazu
6 schreckt sie auch nicht vor der Zusammenarbeit mit Drittstaaten zurück, die
7 Diktaturen sind oder in denen inhumane Zustände herrschen. Die Folgen sind
8 dramatisch: Die Schutzsuchenden stecken in Kriegs- und Krisengebieten fest,
9 verelenden in (Internierungs-) Lagern, geraten in extreme
10 Abhängigkeitsverhältnisse, ertrinken im Mittelmeer oder verdursten in der Wüste.
11

12 Dabei ist das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit universell und endet
13 nicht an den Grenzen Europas. Auch unsere Pflicht für diese Menschenrechte
14 einzustehen endet nicht an der europäischen Außengrenze. Es steht uns nicht zu
15 in (lebensbedrohlichen) Notsituationen die Fluchtgründe der Schutzsuchenden zu
16 bewerten. Und erst Recht dürfen wir nicht über den Schutzanspruch der Menschen
17 an den europäischen Außengrenzen entscheiden. In menschenunwürdigen Lagern wie
18 Moria auf Lesbos zeigt sich deutlich, dass an den Außengrenzen weder faire und
19 rechtsstaatliche Asylverfahren möglich, noch eine adäquate Unterbringung und
20 Versorgung von Schutzsuchenden gewährleistet werden können. Das Hotspots-System
21 funktioniert nicht und darf daher nicht fortgeführt werden – auch nicht in Form
22 von „Ausschiffungs- oder Anlandungsplattformen“.

23 Zu unserer Pflicht gehört auch, dass wir die Staaten an den EU-Außengrenzen
24 nicht mit der Verantwortung allein lassen. Die Regierungen der Länder mit
25 Außengrenzen zum Mittelmeer, wie Italien und Malta, die meist Ziel der
26 Überfahrten sind, reagieren mit der Schließung ihrer Häfen für aus Seenot
27 gerettete Geflüchtete. Gleichzeitig versuchen sie die zivile Seenotrettung zu
28 verhindern, indem sie Schiffen die Ausfahrt verwehren. Notwendig ist daher eine
29 umgehende Verteilung aller Menschen, die Asyl beantragen wollen, auf die
30 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Auf die Aufnahme und Verteilung müssen
31 sich möglichst viele Mitgliedstaaten solidarisch verständigen. Um die Blockade
32 der Reform des GEAS zu überwinden, müssen aufnahmebereite Staaten auf
33 freiwilliger Basis vorgehen.

34 **Sichere Fluchtwege schaffen und unbedingter Vorrang der Seenotrettung!**

35 Das Mittelmeer ist bereits zu einem Massengrab für tausende Menschen geworden.
36 Allein 2018 ertranken auf dem Mittelmeer laut UNHCR mehr als 2.275 Geflüchtete
37 bei der Überfahrt nach Europa. Damit ist das Mittelmeer die tödlichste Grenze
38 der Welt. Europa darf nicht länger zulassen, dass Menschen im Mittelmeer
39 ertrinken und zivile Seenotrettungsschiffe tagelang im Mittelmeer auf die
40 Einfahrt in einen Hafen warten. Doch auch für Menschen, die bei der Überfahrt
41 gerettet werden, nimmt die Gefahr für Leib und Leben kein Ende. Seit dem Sommer
42 2018 spitzt sich die „Ausschiffungskrise“ im zentralen Mittelmeerraum weiter zu,
43 besonders durch andauernden Widerstand Italiens und Maltas und anderer Staaten
44 gegen die Rettung und Ausschiffung von Geretteten – sowohl durch NGOs, wie auch
45 durch Handelsschiffe. Zur Verhinderung der Seenotrettung werden zudem Schiffe
46 festgesetzt oder gar unter dubiosen Vorwänden beschlagnahmt.

47 **Wir fordern**

- 48 1. Sichere Fluchtwege zu schaffen und eine menschenwürdige Aufnahme von
49 Schutzsuchenden zu gewährleisten.
- 50 2. Die Schaffung von Möglichkeiten, bereits im Ausland ein humanitäres Visum
51 zu erhalten und somit legal nach Deutschland einreisen zu können.
- 52 3. Jeden Menschen aus Seenot zu retten und gemäß internationalem Recht in
53 Sicherheit zu bringen. Ein sicherer Hafen, wie ihn das Völkerrecht
54 vorsieht, kann für im Mittelmeer Gerettete nur in der Europäischen Union
55 liegen.
- 56 4. Eine menschenrechtsorientierte staatliche Seenotrettung. Bis diese
57 einsatzbereit ist, muss die zivile Seenotrettung die uneingeschränkte
58 Möglichkeit zur unabhängigen Lagebeobachtung bekommen und in
59 internationalen Gewässern ungehindert Menschenleben retten können. Wir
60 lehnen den alleinigen Einsatz von der Grenzschutzagentur FRONTEX mit
61 seiner fragwürdigen und zum Teil menschenrechtswidrigen Einsätze ab (siehe
62 zuletzt die Berichterstattung dazu und die interne Berichte von FRONTEX
63 selbst).
- 64 5. Die Garantie für zivile Seenotretter*innen uneingeschränkt Leben retten zu
65 dürfen. Sie und ihre Arbeit dürfen nicht länger behindert und
66 kriminalisiert werden. Die humanitäre Hilfe auf dem Mittelmeer muss
67 innerhalb der Europäischen Union mit einer eigenen, unionsweit
68 verbindlichen Rechtsgrundlage im Sinne der Erklärung der Vereinten
69 Nationen zu den Menschenrechtsverteidiger*innen und Artikel 8, Abschnitt
70 a) des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration
71

geschützt werden.

- 72 6. Einen festen europäischen Mechanismus zur Aufnahme von Menschen, die aus
73 Seenot gerettet wurden, um wochenlange Hängepartien zu verhindern.
74 Aufnahmebereite Mitgliedstaaten müssen aus Seenot gerettete und in EU-
75 Mittelmeeranrainerstaaten gestrandete Schutzsuchende solidarisch
76 aufnehmen. Der Europäische Flüchtlingsrat ECRE hat dazu einen praktikablen
77 Vorschlag ausgearbeitet, der im Rahmen des geltenden Europarechts sofort
78 umgesetzt werden kann und muss.

79 **Keine Deals mit undemokratischen Regierungen auf Kosten der Menschenrechte**

80 Mit Abkommen, wie z.B. dem EU-Türkei-Deal, wird die Verantwortung Europas
81 ausgelagert und die Abschottung Europas vorangetrieben. Menschen, die Europa
82 dennoch erreichen, werden in die Türkei zurückgeführt oder mit Gewalt über die
83 Landesgrenzen beispielsweise nach Serbien zurückgedrängt. Und selbst auf den
84 griechischen Inseln ist die Lage in den Unterkünften katastrophal und der Zugang
85 zu fairen Asylverfahren versperrt.

86 Die libysche Küstenwache wird von der EU und ihren Mitgliedstaaten immer noch
87 unterstützt und mit aufgebaut. Seit Beginn der Einsätze in 2017 wurden etwa
88 29.000 Menschen von Libyens Küstenwache zurück nach Libyen gebracht. Dort kommen
89 sie in eines von insgesamt 30 Internierungslagern, welche die Regierung
90 betreibt. Aus diesen Lagern kommen immer wieder schreckliche Bilder und
91 Beschreibungen größten Leids: Menschen müssen dort mit Gewalt, Vergewaltigung
92 und Versklavung rechnen. Es gibt keinen Zugang zu sanitären Anlagen und keine
93 medizinische Versorgung. So schreibt die Unterstützungsmission der Vereinten
94 Nationen in Libyen (UNSMIL) in einem Bericht, dass Libyen für Geflüchtete ein
95 Ort „unvorstellbaren Horrors“ sei. Viele der Lager befinden sich zudem in
96 Gebieten, in denen es ständig Kämpfe zwischen libyschen Milizen gibt – viele
97 Flüchtlinge sind so zusätzlich im libyschen Kreuzfeuer eingesperrt. Daher dürfen
98 die katastrophalen humanitären Zustände in Libyen und anderen Staaten nicht
99 länger ignoriert werden.

100 **Wir fordern:**

- 101 1. Kooperationen der EU und deren Mitgliedstaaten mit Drittstaaten müssen
102 stets nach der Maßgabe der Grund- und Menschenrechte erfolgen.
- 103 2. Die Unterstützung der libyschen Küstenwache durch die EU muss sofort
104 beendet werden. Sie ist beschämend für die Europäische Union und das
105 europäische Projekt. Die völkerrechtswidrigen Rückführungen von
106 Schutzsuchenden in das Bürgerkriegsland müssen sofort aufhören. Wer
107 verhindern will, dass sich Schlepper an der Not von Geflüchteten
108

109 bereichern, die angesichts von Verfolgung, Krieg und Gewalt ihr Leben bei
110 der Flucht über das Mittelmeer aufs Spiel setzen, muss sichere und legale
Fluchtalternativen schaffen.

111 3. Massenlager in der EU und europäische Außenlager in Drittstaaten sowie
112 Abschottungs-Abkommen, mit denen Menschen in Drittstaaten zurückgeschickt
113 werden, die die Menschenrechte und internationales Recht mit Füßen treten,
114 müssen sofort ein Ende haben.

115 4. Schutzbedürftige Flüchtlinge aus Libyen sofort nach Europa zu evakuieren
116 und humanitäre Korridore nach Europa zu öffnen. Die Evakuierungen müssen
117 sich an den tatsächlichen Bedarfzahlen orientieren – eine Verbringung in
118 Transitstaaten wie derzeit den Niger lehnen wir ab. Es ist an der Zeit und
119 dringend geboten, dass Deutschland seine Bemühungen verstärkt, Menschen,
120 deren Leben unmittelbar bedroht ist, direkt aus der Gefahrenzone zu
121 retten. Damit wird verhindert, dass noch mehr Flüchtlinge aus Libyen
122 versuchen aus Verzweiflung in einem überfüllten, kaum schwimmtauglichen
123 Schlauchboot über das Mittelmeer nach Europa zu fliehen. Dabei darf
124 Deutschland die Menschen nicht im Niger stranden lassen - einem Land, das
125 selbst mit 300.000 aufgenommenen geflüchteten Menschen und schwelenden
126 Konflikten an seine Kapazitätsgrenzen kommt.

127 **Sicherer Hafen – zusätzliche kommunale Aufnahmeplätze schaffen und** 128 **Landesaufnahmeprogramm auflegen**

129 Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative Seebrücke und solidarisieren uns mit
130 allen Kommunen, die sich zu sicheren Häfen erklären. Wir unterstützen Kommunen,
131 die sich freiwillig bereit erklärt haben, zusätzlich zur Verteilungsquote aus
132 Seenot gerettete Schutzsuchende aufzunehmen, und ermutigen weitere Kommunen sich
133 dieser Initiative anzuschließen.

134 **Wir fordern:**

135 1. Das Resettlement-Programm des Bundes muss erweitert und die Anzahl der
136 Aufnahmeplätze an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Das
137 Resettlement muss dabei ein Schutzinstrument bleiben und darf kein Ersatz
138 für reguläre Asylverfahren, sondern soll eine Ergänzung zum Schutz
139 besonders vulnerabler Schutzsuchender sein.

140 2. Das Recht auf Asyl bzw. auf internationalen Schutz von Flüchtlingen, die
141 über andere Wege als Resettlement in einen Mitgliedstaat der EU gelangen,
142 darf durch den Neuansiedlungsrahmen nicht angetastet werden.

143 3. Zusätzliche kommunale Aufnahmeplätze im UNHCR-Resettlementprogramm zu

- 144 schaffen. Dies kann durch die Aufstockung der Länderkontingents (§ 23 I
145 AufenthG) erfolgen und/oder durch die Einführung einer neuen
146 Gesetzesgrundlage (§ 23 X AufenthG) speziell zur Aufnahme durch Kommunen
147 und entsprechend der Regelung zur Landesaufnahme nach § 23 I AufenthG.
- 148 4. Kommunen müssen die Möglichkeit bekommen sich dem Bundes-
149 Resettlementprogramm nach § 23 IV AufenthG über zusätzliche Aufnahmeplätze
150 anzuschließen.
- 151 5. Die Staatsregierung auf, sich zum sicheren Hafen zu erklären und dem Bund
152 zusätzlich zur Quote Plätze für aus Seenot Gerettete anzubieten.
- 153 6. Die Staatsregierung auf, ein eigenes Landesprogramm aufzulegen. Darüber
154 hinaus soll sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass Aufnahmen
155 neben der Bundesprogramme (beispielsweise über nationalstaatliche
156 humanitäre Aufnahmeprogramme sowie über Aufnahmeprogramme der
157 Bundesländer, die eine unkomplizierte und kurzfristige Aufnahme von
158 größeren Kontingenten aus dem Ausland erlauben) auch ohne Zustimmung des
159 Bundesinnenministeriums aufgelegt werden können.
- 160 7. Kommunen müssen bei der Flüchtlingsaufnahme finanziell und personell
161 unterstützt werden. Städte und Kommunen, die sich innerhalb des neuen
162 Relocationprogramms freiwillig melden, um Schutzsuchende aufzunehmen,
163 sollen die Kosten für die Integration aus einem gemeinsamen EU-Fonds
164 (bspw. AMIF) erstattet bekommen. Denn die Kommunen sind ohnehin die Orte,
165 an denen Inklusion, Teilhabe und Partizipation in erster Linie stattfinden
166 und sie haben den besten Überblick darüber, was möglich ist.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Thomas Gehring (KV Oberallgäu), Markus Büchler (KV München-Land), Sanne Kurz (KV München-Stadt), Hep Monatzeder (KV München-Stadt), Andreas Voßeler (KV München-Stadt), Astrid Poppenwimmer (KV Garmisch-Partenkirchen), Franziska Büchl (KV München-Stadt), Stephanie Schuhknecht (KV Augsburg-Stadt), Theresa Eberlein (KV Regensburg-Stadt), Gabriele Triebel (KV Landsberg-Lech)